

68439
VA
110.

~~N. 255.~~
~~X. B. 18.~~

Die seit dem Jahre 1842 im Großherzogthum Posen
in den Gerichtsstädten

bestehenden

Rector = Schulen.

Ein Beitrag

zur Beurtheilung des Schulwesens in dem Großherzogthum Posen,

von



Preis 2½ Gr.

Posen 1848,
bei G. S. Mittler.

Eigenthum des Verfassers.

K

C. Henckels

Fäkel

Rechtsw.

Schu-

len.

762

BIBLIOTEKA UNIW. W POZNANIU



310383

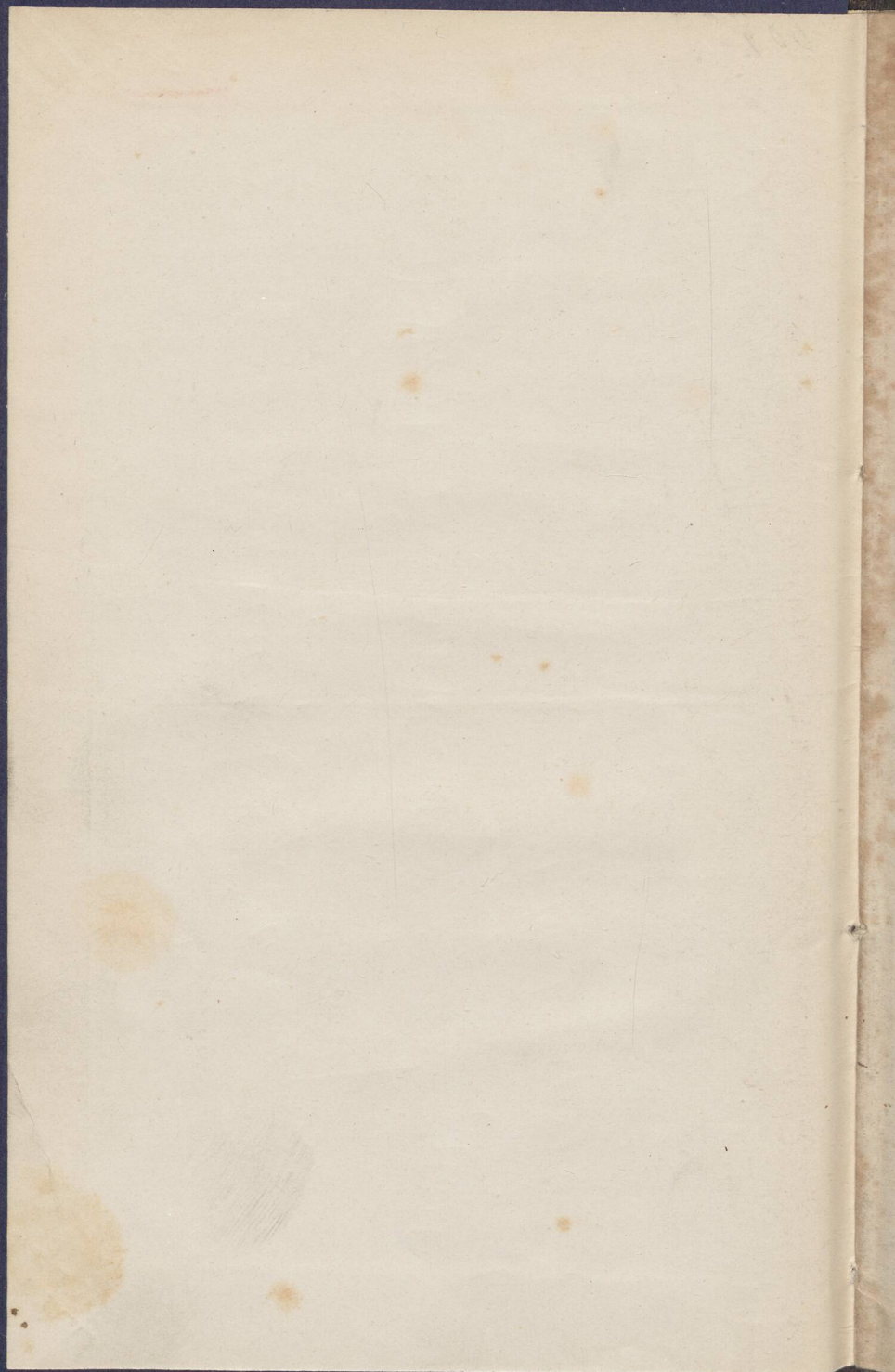
Wypożycza się
tylko do czytelní

N^o 262



20/18.

V A 110



68439
VA
110.

N. 255.

X. B. 18.

Die seit dem Jahre 1842 im Großherzogthum Posen
in den Gerichtsstädten

bestehenden

Rector = Schulen.

Ein Beitrag

zur Beurtheilung des Schulwesens in dem Großherzogthum Posen,

von

Jäfel,
Rector in Schroda.

Preis 2½ Sgr.

Posen 1848,
bei C. S. Mittler.

Eigenthum des Verfassers.

C. Henckels

ab 7362

310.383.7



Posen, gedruckt bei W. Pecher & Comp.

1954 Da 5929

Die Rectorschulen im Großherzogthum Posen.

Höchst merkwürdige Erscheinungen, Ihresgleichen weit und breit suchend — diese „Königlichen“ Rectorschulen.

Zu welchem Zwecke sind sie im Jahre 1842 gegründet worden? Etwa um strebsamen, aber armen Städten unter die Arme zu greifen bei der Sorge für den Unterricht ihrer Jugend, indem der Staat ihnen einen Lehrer zusandte und mit 400 Rthlr. jährlich aus seinen eigenen Mitteln besoldete?

Dann müßte man sie doch da nicht finden, wo die Communen schon aus eigenen Mitteln ein ähnliches Institut, eine Rector=Classe, bei ihrer Stadtschule angelegt hatten, wie z. B. in Birnbaum. Allein dieß war auch gar nicht der Hauptzweck, der bei ihrer Gründung vor Augen schwebte; sie sollten lediglich einem ganz besondern Stande, den Justizbeamten in den kleinen Städten, zu Gute kommen, und außerdem sollte nebenbei, gleichviel, ob ein Bedürfniß vorhanden war oder nicht, auch andern Leuten gestattet sein, ihre Kinder in diese neuen Schulen zu schicken.

Daß diese Schulen nur ausschließlich den Justizbeamten dienen sollten, ergiebt sich aber einfach aus der Thatsache, daß sich dieselben nur in den Städten finden, wo Land- und Stadtgerichte sind, und daß in ihren Schulvorständen der Director des Gerichts überall der Präses ist. Dagegen würde sich nun freilich wenig sagen las-

fen, wenn man bei Anlegung dieser Schulen nur solche Städte ausgesucht hätte, in denen die Justizbeamten keine Gelegenheit hatten ihre Kinder für das Gymnasium vorzubilden zu lassen, obgleich doch auch die Bürger solcher Städte, welche keine Gerichte in ihrer Mitte besitzen, auf eine gleiche Vergünstigung Ansprüche machen könnten. Wenn wir aber in Städten, wo schon Rector=Classen bestanden, noch besondere Rectoren für die Kinder der Justizbeamten angestellt finden, dann hat es den Anschein, als sei man bekannten Standesvorurtheilen und Rücksichten bereitwillig entgegengekommen. Dieß ist dasselbe, einzelne Stände auf Kosten des ganzen Volkes bevorzugende System, über welches die neuesten Bewegungen im Leben der Völker gerichtet haben; die Rector=Schulen, von denen hier die Rede ist, gehören ganz diesem System an; sie sind nicht Schulen für das Volk, haben sich auch nirgends von vornherein im Volke großen Anlages erfreut; wo das Volk sich ihnen zugewendet hat, da ist es das persönliche Verdienst des Rectors gewesen, welcher durch pädagogische Tüchtigkeit, durch Unparteilichkeit das Volk mit dem System zu versöhnen verstanden hat. Schon aus diesem Grunde bedürfen diese Rectorschulen einer gründlichen Reorganisation; sie dürfen in ihrer gegenwärtigen Stellung zum Volke nicht beharren als traurige Ueberreste eines so Gott will! für immer zu Grabe getragenen Systems.

Mag auch dieser oder jener Rector auf die segensreiche Wirksamkeit seiner Schule triumphirend hinweisen, mag er sich darauf berufen können, daß er so und so viel Knaben für die Tertia oder wohl gar für die Secunda des Gymnasiums vorgebildet habe — Verfasser dieses könnte ähnliche Früchte auch von seiner Classe dem Publicum vorführen, wenn dieß hier etwas beweisen könnte, — so bleiben diese Schulen trotz ihrer kurzen Geschichte doch nur das, was sie sind, den Keim der Verwesung in sich tragende Ausgeburt eines gestürzten Systems, und meine Collegen werden dieß Urtheil gewiß alle unterschreiben. —

Läßt sich aber schon die äußere Stellung dieser Schulen dem Volke gegenüber nicht rechtfertigen, so noch weniger ihre Stellung zu den übrigen Schulen.

In einer traurigen, hilflosen Isolirtheit stehen diese Schulen da, in der Schwebe zwischen der Elementarschule, an welche sie sich in keiner Weise organisch anschließen, und dem Gymnasium oder der Realschule, denen kein Einfluß auf dieselben zusteht. Nur in Grätz und Kosten im Posener Departement hat man sie zufällig mit der Elementarschule verbunden.

Dieser Mangel in der Stellung unserer Schulen hängt mit der ganzen Einrichtung der Schule als Anstalt im Großen nothwendig zusammen; denn nirgends bietet die Schule das Bild einer einheitlichen, in sich organisch gegliederten Anstalt dar, deren Abstufungen alle sich gegenseitig bedingen, vielmehr erscheint sie als ein Conglomerat von überaus locker zusammenhängenden, sehr verschiedenartigen Theilen, als eine fast planlos zusammengewürfelte Masse. Lärmend und schnurrend drehen sich tausend und aber tausend Räder und Rädchen um ihre Achsen, aber die Zähne derselben greifen nicht in einander; wir sehen in der Schule zwar Bewegung, aber Bewegung ohne höhere Einheit.

Die Elementarschulen stehen mit Ihresgleichen in keiner innern Verbindung, geschweige mit dem Gymnasium und der Realschule, diese Anstalten wiederum nehmen auf einander keine Rücksicht, natürlich liegt die Elementarschule ganz außer ihrem Gesichtskreise, und dennoch sollten alle diese Anstalten Factoren eines und desselben Productes sein, der Schule als einheitlichen Anstalt.

In dieses zusammenhangslose Conglomerat der Schule, wie sie gegenwärtig ist, ist nun auch noch die Rectorschule hineingetrieben, von der wir sprechen. —

Hingewiesen auf die Elementarschule, aus ihr sich zu recrutiren, steht sie doch, mit wenigen Ausnahmen, mit ihr in gar keinem Zusammenhange; in keiner Weise kann sie auf die Elementarschule

einwirken, um gut vorbereitete Schüler aus ihr zu bekommen; in keiner Weise sind die Lehrpläne beider Anstalten einander angepaßt, jede verfolgt ohne die andere ruhig ihren Weg, und die Rectorschule muß geduldig zuwarten, wann und was für Zöglinge die Elementarschule ihr zuschicken wird. Eine nothwendige Folge dieser Stellung zur Elementarschule ist natürlich die, daß die Rectorschule die meisten Zöglinge mangelhaft vorgebildet überkommt. Nicht minder nachtheilige Folgen hat die Stellung dieser Schule zum Gymnasium oder zur Realschule. Diese letztern Anstalten verfolgen in ihrer höhern Region ruhig ihren Weg, ohne auf die Rectorschulen, welche ihrer Bestimmung nach den beiden untersten Classen der Gymnasien und Realschulen ganz gleich geordnet sind, Rücksicht zu nehmen oder auch nur nehmen zu dürfen, während es gewiß das Natürlichste wäre, um Einheit in das Unterrichtswesen zu bringen, wenn die Rectorschulen als auswärtige Unter-Classen der Gymnasien betrachtet würden und die Vorsteher dieser letztern Anstalten zugleich die Verpflichtung hätten, in einem bestimmt anzugebenden Kreise sich mit den Verhältnissen der Rectorschulen zu befassen. — Viel wäre schon gewonnen gewesen, wenn den Rectoren wenigstens die Programme der Gymnasien zugesandt worden wären, um die Anforderungen auf amtlichem Wege zu erfahren, welche an aufzunehmende Schüler vom Gymnasium gemacht werden, Anforderungen, welche in der That auf den verschiedenen Gymnasien sehr verschieden sind. Die nothwendige Folge der Stellung, in welcher die Rectorschulen sich gegenwärtig zu den Gymnasien befinden, ist nun die, daß abgehende Schüler nicht immer in die Classe des Gymnasiums aufgenommen worden sind, in welche sie gehörten, theils, weil aus Nichtkenntniß der speciellen Einrichtungen auf den Gymnasien von den Rectoren Manches versäumt, theils weil bei der Aufnahmeprüfung der Standpunkt des Schülers nicht gründlich erforscht, theils weil die Rectorschulen nicht überall als Anstalten betrachtet werden, welche der Sexta und Quinta eines

Gymnasiums in jeder Beziehung gleichgeordnet und ebenbürtig sind. — Alle diese Uebelstände würden aber mit einem Schlage beseitigt werden, wenn die Rector=Classen als auswärtige Unter=classen der Gymnasien anerkannt, der Leitung des Directors untergeordnet, kurz integrirende Theile des Gymnasiums würden. Was hier Noth thut, das ist Einheit in der Verwaltung der Schule als eines in sich organisch gegliederten Ganzen, inniges Ineinander=greifen der verschiedenen Theile des großen Räderwerkes, der Schule, Ausgehen dieser Bewegung aus einem lebendigen Centrum, einem Unterrichts=Ministerium, gebildet aus praktischen Lehrern aller Kategorien.

Doch die Rector=Classen sollten nun einmal so isolirt dastehen, es sollte nun einmal gewissen Standesvorurtheilen gehuldigt werden, die Söhne der Gerichtsbeamten sollten nicht nöthig haben, den Weg durch die Elementarschule zu machen und mit den Söhnen des Tagelöhners und Bürgers gemeinschaftlich in einer Schulstube zu lernen, den Justizbeamten sollte eine besondere Vergünstigung zu Theil werden: dann hätte man aber auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, dann hätte man diesen Beamten den Vorzug einer besondern Bildung für ihre Söhne auch ganz und vollständig gewähren sollen. Wie aber die gegenwärtige Einrichtung der Rectorschulen ist, wird ihnen dieser Vorzug nur halb zu Theil. Wenn sie nämlich ihren Söhnen die Vorbildung für diese Schulen nicht privatim für vieles Geld verschaffen wollen, so sind sie immer genöthigt, zur Elementarschule ihre Zuflucht zu nehmen; denn die Rectorschulen, welche von den aufzunehmenden Schülern fertiges Lesen, Schreiben nach einem Dictat ohne grobe Fehler gegen die Orthographie, und fertiges Rechnen innerhalb der vier Grundrechnungsarten verlangen müssen, entbehren einer Vorbereitungs=Classse, in welcher diese Vorbildung zu erlangen wäre. Ich weiß es nicht, ob solche Vorbereitungs=Classen an manchen Orten angelegt worden sind; das aber weiß ich, daß sie in dem ursprünglichen



Plane nicht gelegen haben, und daß sich bei den mir näher bekannten Rector=Classen keine befinden. Der Kostenpunkt wird hier wohl maßgebend gewesen sein, und eine noch größere Ausgabe für diese exclusiven Classen, als sie bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung schon in Anspruch nehmen, ließe sich wohl nicht rechtfertigen. Es gab hier aber nur zwei Wege, um etwas Nüchternes, etwas Ganzes zu schaffen: entweder man hielt den Zweck der Isolirung mit aller Strenge fest, und machte sie dann durch Anreihung einer Vorbereitungs=Classe von der Elementarschule ganz unabhängig, mochte es auch kosten, was es wollte, oder man isolirte gar nicht, machte die Rector=Classen zu den ersten Classen der Elementarschulen und schuf für geringere Kosten etwas ächt Volksthümliches, — wir unsrer Seits würden für das Letztere aus ganzer Seele gewesen sein.

Wenden wir uns nun zu der innern Einrichtung dieser Classen, so treten uns hier die Mängel des Classensystems in ihrer höchsten Potenz entgegen.

An keine andere Schule sich anlehnend, ohne eine Vorbereitungs=Classe, besitzen sie keine anderen Lehrkräfte, als die, welche sich in der Person ihres einzigen Lehrers, des Rectors, vereinigt finden.

Dieser Rector muß ein wahrer Wundermann sein: in seinem Kopfe müssen 10 verschiedene Fächer für eben so viele Disciplinen sein, eins für Religion, ein anderes für Latein, ein drittes für Deutsch, ferner für Polnisch, für Rechnen, für Geometrie, für Geschichte, für Geographie, für Naturgeschichte, für Physik, seine Hand muß gut schreiben und zeichnen, sein Ohr musikalisch hören, seine Kehle gut singen können, in allen diesen Disciplinen soll er fort=schreiten, in allen diesen Disciplinen mit Geschick unterrichten und Erflehtliches leisten, und will er allen Anforderungen entsprechen, die an ihn gemacht werden können, so muß er fähigere Schüler auch im Französischen und Griechischen unterrichten, um sie, wo möglich, in eine höhere Classe zu bringen, als in die doch noch so niedrig stehende Quarta. —

Das sind summa summarum 15 verschiedene Disciplinen, wahrlich genug, um die geistige Kraft des Mannes gänzlich zu zersplittern, ihn von jedem tiefern Studium eines speciellen Gegenstandes abzuziehen, ihn zur Oberflächlichkeit zu zwingen, einen ungründlichen Polyhistor aus ihm zu machen. — Diese 15 verschiedenen Disciplinen, in die Hand eines einzigen Mannes gelegt, sind aber eine noch größere Calamität für die Schüler, da bei dem besten, redlichsten Willen des Mannes der Unterricht in der Mehrzahl dieser Gegenstände mangelhaft ausfallen muß — non omnia possumus omnes.

Mit der oben gerügten Isolirtheit der Anstalt, mit dem daraus herfließenden Classensystem hängt aber auch eine erdrückende Arbeitslast zusammen, welche ganz allein auf den Schultern des Rectors ruht. Die den Rectoren gegebene Instruction vom 9. März 1844 schreibt ihnen ausdrücklich 32 Unterrichtsstunden vor; worin der Gesangunterricht noch nicht inbegriffen ist, spricht aber am Schlusse auch noch von diesem Unterrichtsgegenstande, gibt ihnen damit den freundlichen Wink, auch diesem Zweige noch einige Stunden zu widmen. Das Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden für den Rector wäre also 34. Nun bedenke man, daß alle diese Unterrichtsstunden seine ganze geistige und körperliche Kraft in Anspruch nehmen, — denn auch das Schreiben und Zeichnen gewährt ihm keine Erholung, da er in den diesen Fertigkeiten gewidmeten Stunden mit einer der beiden lateinischen Abtheilungen Latein treibt, — man bedenke, daß er in allen diesen Unterrichtsstunden fortwährend denken, sprechen, Ruhe erhalten, die Aufmerksamkeit fesseln soll; man bedenke ferner, daß er nach diesem anstrengenden Tagewerke noch die Correcturen im Latein, im Deutschen, Polnischen (und vielleicht auch im Französischen und Griechischen), in der Mathematik, Geschichte u. für eine Classe von mindestens 30 Schülern besorgen, daß er sich ferner für die kommenden Stunden gründlich vorbereiten muß: — wahrlich es gibt

keinen Lehrer, weder auf dem Gymnasium, noch in der Elementarschule, der eine so riesenhafte Arbeitslast zu tragen hätte, es gibt keinen Lehrer, der diese Arbeitslast auf die Dauer ertragen könnte: nur die Rectoren der „Königlichen“ Rectorschulen sind dazu verurtheilt und, wie es scheint, auf die Dauer dazu verurtheilt. — Denn welche Ausichten hat bis jetzt ein solcher „Königlicher“ Rector? Er ist verpflichtet alles dasjenige zu leisten, was den Gymnasiallehrern in den untern Classen der Gymnasien obliegt, und sehen wir auf den Umstand, daß er Classenlehrer ist, während jene des Fachsystems sich erfreuen, so soll er der Zeit und dem Umfange nach bei Weitem mehr leisten; dennoch hat er keine Hoffnung, jemals diesen Gymnasiallehrern gleichgestellt zu werden, jemals an einem Gymnasium eine Anstellung zu erhalten. Man wird sagen: das hängt ja ganz von ihm ab, möge er doch das vorgeschriebene Examen machen. Wohl! Aber bleibt ihm, so lange er an einer solchen Rectorschule einziger Lehrer ist, Zeit übrig, um alle die positiven Kenntnisse sich anzueignen, die zu solcher Prüfung unumgänglich nöthig sind? Ist er im Stande, so lange er in einer kleinen Kreisstadt der Provinz Posen lebt, der es an allen literarischen Hilfsquellen fehlt, den nöthigen Apparat für solche Prüfung nur in die Hand zu bekommen, geschweige in den Kopf? Ich glaube, wenn er sich 6 Jahre an einer Rectorschule bewährt, wenn er seine Schüler für Quarta, oder gar für die Tertia vorgebildet, dann hat er sich ein Recht erworben, an einer höhern Unterrichtsanstalt angestellt zu werden. Will er dann auch in den höhern Classen unterrichten, dann möge man dieß von einer besondern Prüfung abhängig machen; hat er eine solche Prüfung vorher noch nicht gemacht: auf dem Gymnasium, wo er nur die Hälfte der Unterrichtsstunden zu ertheilen hat, die er als Rector ertheilen müßte, wo ihm Zeit übrig bleibt, wo er mit Collegen verkehren, wo er Bibliotheken benutzen kann, wird er diese Prüfung leicht machen können, wenn es ihm Ernst damit ist. Dieser Weg aber war dem Rector bisher

durchaus verschlossen; auf eine von mir an das Ministerium Eichhorn unterm 17. October v. J. dieserhalb gerichtete Eingabe, erhielt ich folgenden Bescheid:

„Mit Rücksicht auf den günstigen Bericht, den die Königl. Regierung zu Posen über Ihre Wirksamkeit an der dortigen Schule erstattet hat, kann ich es nur bedauern, Ihrem in der Vorstellung vom 17. October pr. vorgetragenen Wunsche, Sie entweder für den Unterricht an höhern Schulen befähigt zu erklären, oder Ihnen mit Belassung Ihres Gehaltes einen Urlaub Behufs Ihrer Vorbereitung zur Prüfung für das höhere Schulamt zu gewähren, nicht entsprechen zu können. Ich kann Ihnen daher nur anheim geben, wenn Sie bei dem Schulfache bleiben wollen, sich bei einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zur Prüfung zu melden, und von dem Resultate derselben, wenn es Ihrer Erwartung entspricht, mir Anzeige zu machen, wonächst ich dann gern Veranlassung nehmen werde, Sie der betreffenden Behörde zur Berücksichtigung bei Besetzung erledigter und für Sie geeigneter Lehrstellen zu empfehlen.“

Berlin, denn 11. Februar 1848.

Das Ministerium ic.

Wie steht es ferner mit der Pensionirung dieser „Königlichen“ Rectoren, wie mit ihren Wittwen? Alle diese Verhältnisse sind bis jetzt nicht geregelt, Alles in Ungewißheit gelassen.

Aus dem bisher Gesagten, um Alles kurz zusammenzufassen, werden sich folgende Mängel der Rector-Classen klar herausgestellt haben:

Die Rector-Classen im Großherzogthum Posen sind Institute, außerhalb des Volkes stehend, weil sie einem besondern Stande dienen, außerhalb des lebendigen Organismus der Schule stehend, weil sie sowohl von der Elementarschule, als auch vom Gymnasium gänzlich isolirt sind, ohne Kraft und Halt in ihrem Innern, weil eine riesenmäßige Arbeitslast auf den Schultern eines einzigen Lehrers ruht, Posten, von denen abge-

löst zu werden, für den Lehrer keine Hoffnung vorhanden ist.

Allen diesen Nebelständen kann abgeholfen werden, wenn Folgendes eintritt:

- 1) Man mache die Rectorschulen zu Anstalten, die in dem Volke ihre Stütze haben.
- 2) Dieß wird erreicht werden, wenn man sie entweder mit den Elementarschulen organisch verbindet, oder, was vielleicht noch zweckmäßiger wäre, wenn man sie zu auswärtigen Classen der Gymnasien und Realschulen, unter der Leitung der Directoren dieser Anstalten, umbildet.
- 3) Man lege sie dahin, wo sie wahres Bedürfniß sind, gleichviel, ob ein Gericht am Orte ist oder nicht.
- 4) Man rüste sie mit den hinreichenden Lehrkräften aus.
- 5) Man Sorge für die Zukunft der an ihnen fungirenden Lehrer.

Tafel,

Nector in Schroda.

Ich glaube, daß der gegenwärtige Wendepunkt, in welchem die gesammte Schule an ihrer zeitgemäßen Umbildung arbeitet, auch von den Rectoren der in dem vorstehenden Artikel besprochenen Schulen gewissenhaft wahrzunehmen und daß es ihre Pflicht ist, auch unaufgefordert der Staatsregierung ihre Wünsche und Anliegen ohne Rückhalt vorzulegen und hierdurch dazu beizutragen, daß die Anstalten, an denen sie wirken, dem neuen Organismus der Schule an der Stelle eingefügt werden, an welcher allein ihnen eine segensreiche Wirksamkeit gesichert ist. In dem Vorstehenden übergebe ich der Oeffentlichkeit die Ansichten, welche das Ergebnis der Erfahrungen in meinem bisherigen Wirkungskreise gewesen sind. Ich wünsche, daß sie von meinen Amtsgenossen und von allen Sachverständigen streng geprüft und, wo es nöthig, berichtigt werden, damit die Wahrheit ganz und vollständig zu Tage komme. Jedenfalls würde aber eine mündliche Berathung die sicherste Grundlage sein, auf welcher eine Eingabe an die Staatsbehörde entworfen werden könnte. Daher erlaube ich mir, meine geehrten Herren Collegen zu einer Zusammenkunft in Posen auf den 5ten October d. J. hierdurch freundlichst einzuladen, indem ich gleichzeitig als Ort und Zeit, wo und wann wir uns zusammenfinden, Lauf's Hôtel in Posen, 8 Uhr Morgens, in Vorschlag bringe. Bis dahin! herzlichen Gruß!



Jäfel.

